

Sicherheitsmaßnahmen für Krabbelgruppe „Würmzwergerl“ in der Grundschule

Krailling, 20. Februar 2026 - Im Januar 2026 meldete die Krabbelgruppe „Würmzwergerl“ Schimmelbildung unter einem Waschbecken in den von ihr genutzten Räumen der Grundschule. Ursache war ein undichter Abfluss. Gleichzeitig wurde angefragt, ob der Boden unterhalb des Waschbeckens erneuert werden könne. Die technische Prüfung der Verwaltung ergab, dass eine punktuelle Bodensanierung aufgrund der bereits vorhandenen Schäden nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund war vorgesehen, den Boden in den vier von der Krabbelgruppe genutzten Räumen im Rahmen der Faschingsferien zu erneuern, um den laufenden Betrieb nicht zu beeinträchtigen.

Bei den vorbereitenden Arbeiten wurden zusätzliche Schäden festgestellt, die zuvor nicht erkennbar waren. In den beiden ehemaligen Duschräumen zeigte sich, dass der aufgebrachte Fußbodenaufbau offenbar nicht fachgerecht ausgeführt wurde. Der Estrich ist durchfeuchtet, verschimmelt und muss ersetzt werden. In den beiden ehemaligen Umkleideräumen wurde festgestellt, dass der asbesthaltige Kleber der früher entfernten Bodenplatten weiterhin vorhanden ist. Asbesthaltige Materialien unter bereits sanierten Böden dürfen nach den geltenden Vorschriften weder überdeckt noch versiegelt, sondern müssen fachgerecht durch zugelassene Betriebe entfernt werden. Der betroffene Bereich wurde daher vorsorglich abgesperrt.

Um die betroffenen Räume wieder nutzen zu können, müssten umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören der Aufbau von Asbest-Schleusen mit Abschottung, Unterdruck, Atemschutz und Dekontamination, der Ausbau und die fachgerechte Entsorgung des alten Bodens sowie das Abschleifen oder der vollständige Ausbau des Estrichs.

Rudolph Haux (V.i.S.d.P.)
Erster Bürgermeister
Gemeinde Krailling

Rückfragen an:

Solveig Butzert
Referentin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit /
Wirtschaftsförderung

Gemeinde Krailling
Rudolf-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Telefon: +49 89 85706-402
E-Mail: butzert@krailling.de

Je nach Befund kann zudem eine neue Abdichtung und Dämmung erforderlich sein, bevor ein neuer Estrich aufgebaut und ein neuer Bodenbelag verlegt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung wartet derzeit auf die Entscheidungen des Gemeinderates zum pädagogischen Konzept der Grundschule. Dieses Konzept ist Grundlage für die geplante abschnittsweise Sanierung der Schule. Sobald der Gemeinderat Beschlüsse gefasst hat, kann das beauftragte Architekturbüro mit der konkreten Planung hinsichtlich Zeitplan, Kosten und Umsetzung beginnen. Das Thema wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. Februar behandelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, keine Sanierung des Fußbodens vorzunehmen, sondern die Räume stillzulegen und abzusperren. Die Krabbelgruppe „Würmzwergerl“ wird bis auf weiteres dank der Kooperationsbereitschaft der Caritas mit Beginn des neuen Halbjahres im Haus Hubertus untergebracht. Unterricht und Betreuung in den übrigen Räumen der Grundschule laufen regulär weiter.

Fest gebundener Asbest ist im unversehrten Zustand relativ harmlos, wird aber bei Bearbeitung, Alterung oder Beschädigung gefährlich, da sich Fasern lösen. Die Feststellungen zeigen, dass Eingriffe in einzelne Bauteile eines Bestandsgebäudes aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu Schadstoffen regelmäßig zusätzliche Maßnahmen auslösen können. Dadurch lassen sich Umfang, Zeitbedarf und Kosten einer Maßnahme vorab nur eingeschränkt kalkulieren. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich geboten, bei allen weiteren baulichen Entscheidungen eine Gesamtbetrachtung des Gebäudes vorzunehmen, um Planungssicherheit für den Betrieb, die Betreuung und den Haushaltsplan zu gewährleisten. Die nächsten Schritte werden in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat geprüft.

Die Schadstoffsituation im Gebäude ist bereits durch ein Gutachten aus dem Jahr 2018 bekannt. Nachweislich asbesthaltig sind schwarzer Bodenklebstoff (1-5 %), Floor-Flex-Platten (5-20 %) und Fensterbänke bzw. Asbeststein (5-20 %). Aufgrund des Baujahres werden zudem Brandschutztüren sowie Dichtungen der Lüftungsanlage als potenziell asbesthaltig eingestuft. Weitere untersuchte Materialien, darunter Estrich, Putz und Rigips, wiesen keinen Asbest nach. Das Gutachten wurde dem Gemeinderat wiederholt zur Kenntnis gegeben, zuletzt im Rahmen eines Sachstandsberichts zur Grundschule in der Sondersitzung „Grundschule“ am 9. Oktober 2025.

Nach ersten Recherchen kann eine fachgerechte Asbestsanierung im Rahmen energetischer Modernisierungsmaßnahmen über Programme der KfW und des BAFA gefördert werden, wobei in Kombination mit energetischen Maßnahmen Zuschüsse von bis zu 20 Prozent möglich sind.